

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 17.07.2024 Geschäftszeichen: I 66-1.72.2-6/24

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 21. Juni 2019

Nummer:
Z-72.2-4

Antragsteller:
ABS Safety GmbH
Gewerbering 3
47623 Kevelaer

Geltungsdauer
vom: **22. Juni 2024**
bis: **22. Juni 2029**

Gegenstand des Bescheides:

**ABS Lock OnTop Max - Anschlagereinrichtung, verschweißt auf der Dachabdichtung zum
Anschlagen einer persönlichen Schutzausrüstung**

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z -72.2-4 vom 21. Juni 2019.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur
zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-72.2-4 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Anlage 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung wird ersetzt durch die geänderte Anlage 3 dieses Bescheids.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Hannoun

Bauder PYE PV 200 S5 EN	Prüfmethode	Einheit	Wert
Beschreibung: Elastomerbitumen, naturbeschiefert mit Trägereinlage aus Polyesterflies mit einem Flächengewicht von 250g/m ²			
Breite	DIN EN 1848-1	m	1
Dicke	DIN EN 1849-2	mm	5,2 -5 %/+10 %
Maximale Zugfestigkeit (bei 23°C)	DIN EN 12311-2	N/50 mm	längs + quer: ≥ 800
Dehnungsverhalten (bei 23°C)	DIN EN 12311-2 (A)	%	längs + quer: ≥ 35
Schälfestigkeit* der Fügenähte (bei 23°C)	DIN EN 12316-2	N/50 mm	Mittelwert ≥ 160 Einzelwert ≥ 90
Scherfestigkeit der Fügenähte (bei 23°C)	DIN EN 12317-2	N/50 mm	Mittelwert ≥ 800 Einzelwert ≥ 670
Falzen bei tiefen Temperaturen	DIN EN 495-5	°C	< -25
Wärmestandfestigkeit	DIN EN 1110	°C	≥ 100
Brandverhalten	DIN EN ISO 11925-2	./.	Klasse E nach DIN EN 13501-1

*höchster Schälwiderstand

ABS Lock OnTop Max - Anschlagereinrichtung, verschweißt auf der Dachabdichtung zum Anschlagen einer persönlichen Schutzausrüstung

Eigenschaften der Befestigungsbahn

Anlage 3